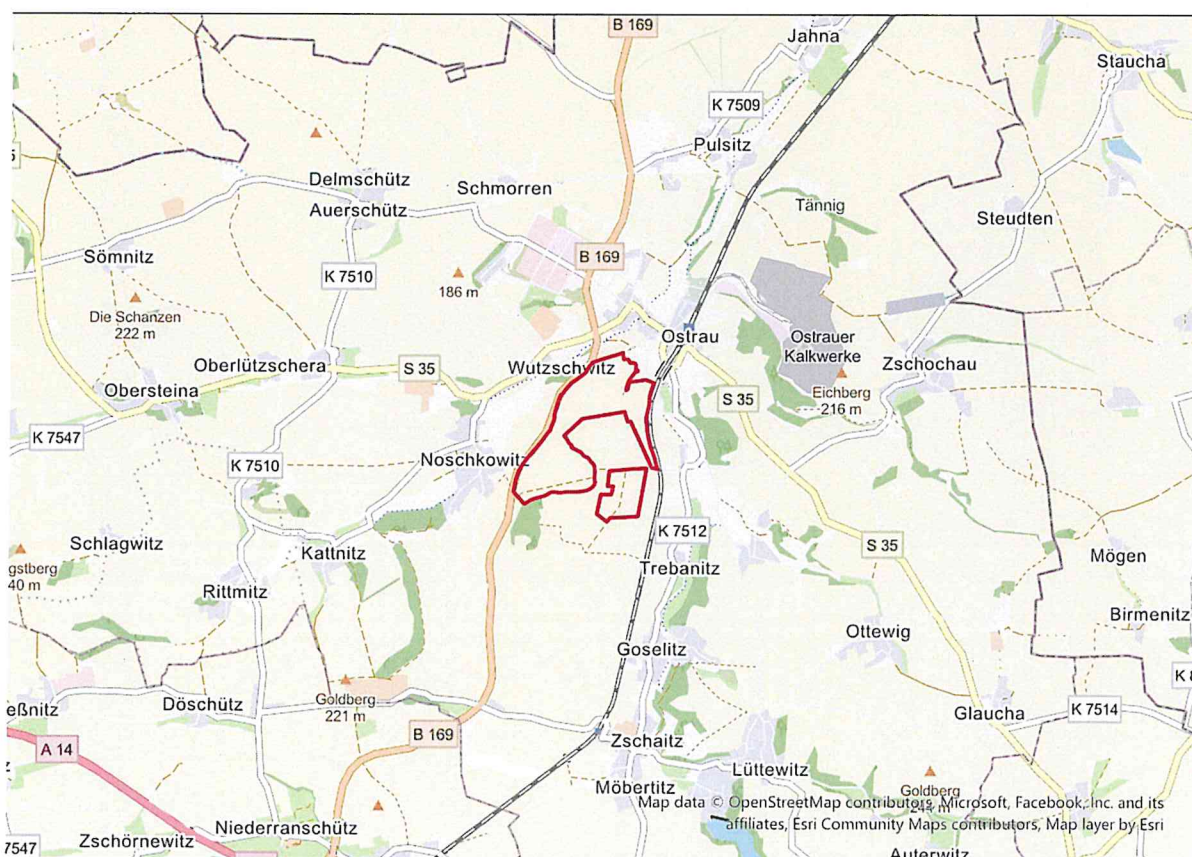




## Flächennutzungsplan der Gemeindeverwaltung Jahnatal

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeindeverwaltung Jahnatal für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Agri-Solarpark Ostrau“

Der Entwurf für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeindeverwaltung Jahnatal für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Agri-Solarpark Ostrau“ in der Fassung vom Februar 2025 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Änderung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Agri-Solarpark Ostrau“ mit einer Fläche von ca. 81,1 ha. Diese befindet sich innerhalb des Landkreises Mittelsachsen, ca. 400 m südlich der Ortslage Ostrau der Gemeinde Jahnatal. Die dargestellte Planzeichnung verdeutlicht den Geltungsbereich des Plangebietes.



Zu den Planunterlagen des Entwurfes gehören die Planzeichnung und die Begründung zum Entwurf.

Die Auslegung erfolgt vom 03.03.2025 bis einschließlich 04.04.2025 in der Gemeindeverwaltung Jahnatal, Bauamt, Molkereistraße 3, 04749 Jahnatal während der Dienstzeit

Montag	-----
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Mittwoch	-----
Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00
Freitag	09:00 - 12:00

Gemäß § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter:

[www.gemeinde-jahnatal.de](http://www.gemeinde-jahnatal.de)

zugänglich gemacht. Weiterhin sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und sämtliche Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter

[www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de)

einsehbar.

Während der öffentlichen Auslegung wird jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Stellungnahme gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Auch kann eine Mitteilung über das Abwägungsergebnis nur zu den Stellungnahmen erfolgen, bei denen die Anschrift des Verfassers lesbar beigefügt ist. Die verbindliche Mitteilung über das Abwägungsergebnis erfolgt nach dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss im Gemeinderat.

Unterschrift



Dirk Schilling  
Bürgermeister

